



Einladung zum 43. Arbeitsrechtsabend

Tilman Anuschek

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht M-V
spricht zum Thema

***„Betriebsratswahlen 2018 – Nachträgliche Anfechtung und
Rechtsschutz während des laufenden Wahlverfahrens“***

am Donnerstag, den 09.11.2017, 18:00 Uhr

im Steigenberger Hotel Sonne Rostock, Neuer Markt 2, Tagungsraum: Apollo

Moderation: Dr. Doris Geiersberger

Von März bis Mai 2018 finden die nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Der Referent stellt die aktuelle Rechtsprechung zu den Rechtsschutzmöglichkeiten während der Durchführung der Wahl vor und fasst die jüngste Rechtsprechung zu einzelnen Brennpunkten der Wahlanfechtung zusammen.

Von Nichtmitgliedern des Instituts für Arbeitsrecht wird ein Unkostenbeitrag von **25,- €** erhoben. Der Beitrag ist **in bar** am Arbeitsrechtsabend zu entrichten. Davon ausgenommen sind Institutsmitglieder, Mitglieder der Universität Rostock, Referendare und Angehörige der Justiz.

Die Veranstaltung wird nach § 15 FAO als Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Arbeitsrecht anerkannt und eine entsprechende Teilnahmebestätigung ausgegeben.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bis Montag, den 06.11.2017, um eine verbindliche Anmeldung im Sekretariat Dr. Geiersberger, Tel.: 0381-461198-25, Fax: 0381-46119811, E-Mail: fischer@geiersberger.de. Die Homepage des Institutes für Arbeitsrecht befindet sich derzeit in der Überarbeitung und steht für eine Anmeldung leider nicht zur Verfügung.